

Familien in den Mittelpunkt

Die Europa-Familiendeklaration des Deutschen Familienverbandes



Deutscher
Familienverband

Vom 6. bis 9. Juni sind die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) aufgerufen, ein neues Europaparlament zu wählen. In Deutschland wird am 9. Juni gewählt. Das neue EU-Parlament wird – gemeinsam mit der Europäischen Kommission und dem Rat – über Europas Zukunft in den nächsten fünf Jahren und darüber hinaus entscheiden.

Derzeit ist das europäische Einigungswerk – Garant für Frieden und Wohlstand in Europa – gefährdet wie nie. Politikverdrossenheit und EU-Skepsis haben die politischen Ränder in Europa gestärkt und sind für die Europäische Union ebenso gefährlich wie für die Demokratie in Deutschland. Umso wichtiger ist es, jetzt für Europa zu wählen – und klug zu wählen.

Der Deutsche Familienverband (DFV) als politische Interessenvertretung der Familien in Deutschland formuliert im Folgenden tragende Grundsätze und konkrete Forderungen für die kommende Legislaturperiode des Europäischen Parlaments, damit die nächsten Jahre in Europa gute Jahre für die Familie und für den Zusammenhalt in Europa werden.

Präambel: Grundsätze

Grundwert Familie: Zukunft für Europa

Der Deutsche Familienverband (DFV) ist engagierter Befürworter der europäischen Integration und Interessenvertretung aller Familien in Deutschland unabhängig von Nationalität und Herkunft. Er sieht es als seine Aufgabe an, immer wieder bewusst auf die Chancen der europäischen Einigung hinzuweisen. Für Deutschland als Exportnation und als Land mit den meisten Grenzen und den meisten Nachbarn gilt das ganz besonders. Damit das große Friedensprojekt Europa in Zukunft tragfähig bleibt, braucht Europa gemeinsame Grundwerte, die aus einem rational begründbaren Wirtschaftsmodell ein Gesellschaftsmodell machen, mit dem sich Menschen in allen Mitgliedstaaten wirklich identifizieren können. Über allen Streit und über Grenzen hinweg ist es dabei vor allem der Grundwert Familie, der alle eint. Familien stärken heißt Europa stärken!

Mut zu Kindern: Gegen die demografische Krise in Europa

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union stehen angesichts sinkender Geburtenraten und fortschreitender Überalterung vor der Herausforderung, lebendige Gesellschaften und zukunftsfähige Sozialsysteme zu erhalten. Ebenso wie Deutschland sind sie angesichts der demografischen Entwicklung gefordert, Familien zu stärken und gute Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern und für die Pflege hilfebedürftiger Angehöriger zu schaffen. Europa braucht einen neuen Pakt für Familien – denn Zukunft gibt es nur mit Kindern.

Familien stärken: Familiengerechtigkeit als Zukunftsinvestition

Familien sichern Europas Zukunft. Doch bislang hat die EU diese große Chance noch nicht erkannt. Im „Europa der Bürger“ bleibt die Familie ohne angemessene Würdigung. Zugleich macht Europa Familien nicht nur Hoffnung, sondern auch Angst. Familien fürchten, dass in fernen, supranationalen Gremien getroffene Entscheidungen, an denen sie nicht beteiligt werden, ihre Lebensbedingungen als Verbraucher, als Arbeitnehmer, als Eltern oder pflegende Angehörige verschlechtern werden. Sie haben Sorge, dass ihre Belange und Bedürfnisse von anonymen Entscheidungsträgern nicht berücksichtigt werden – und leider gibt ihnen die Erfahrung allzu oft recht.

Als nachhaltige Investitionen in die Zukunft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa ist es notwendig, bessere Lebensbedingungen für alle Familien in der Europäischen Union zu schaffen. Familien in Deutschland und in Europa müssen sehen und spüren können, dass die Union sie in ihren Leistungen wertschätzt, in ihrem Alltag wahrnimmt und Visionen für die Zukunft entwickelt. Das betrifft zunächst einmal die Bekämpfung von Armut in Europa, die in hohem Maße Familien mit Kindern trifft und sich im Alter mit Frauen- und Mütterarmut fortsetzt. Es geht aber weit darüber hinaus um die Schaffung europaweiter Rahmenbedingungen, die auch den Familien in der belasteten Mitte der Gesellschaft helfen.

In Vielfalt geeint: Wettstreit um Familiengerechtigkeit

Europäische Familienpolitik kann und darf die familienpolitische Zuständigkeit der Einzelstaaten nicht ersetzen. Dieses Subsidiaritätsprinzip ist sowohl in Art. 23 Grundgesetz als auch im EU-Vertrag verankert. Die Aufgabe der EU ist es vielmehr, sicherzustellen, dass überall dort, wo europäische Politik Familien betrifft – und dies gilt bereits jetzt für weite Lebensbereiche bis hin zum Wohnen, Heizen oder Tanken –, Familienbelange Berücksichtigung finden und Familiengerechtigkeit verwirklicht wird.

Die EU-Mitgliedsstaaten sind aufgerufen zu einem Wettstreit um mehr Familiengerechtigkeit. Regelungen auf EU-Ebene dürfen sich nicht im Minimalkonsens erschöpfen oder gar dazu führen, dass nationale Maßnahmen für Familien „heruntergeregelt“ werden. Die EU muss ihren Mitgliedsstaaten Impulse und Spielräume für Familiengerechtigkeit geben.

Damit Familien in Deutschland die EU als Verbündeten erleben können, muss die Union auch für die deutsche Familienpolitik Anreize zur Weiterentwicklung geben. Gleichzeitig ist Deutschland gefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und seine Europapolitik unter familienpolitische Vorzeichen zu stellen.

Familie in Europa und vor Ort

Das Subsidiaritätsprinzip beinhaltet auch die Erstzuständigkeit der Regionen in der Europäischen Union. Die Einbindung in Regionen, die Heimat sind, ist zugleich die wichtigste Voraussetzung dafür, dass sich Familien dem vereinten Europa als Lebensraum mit neuen Perspektiven und Chancen öffnen können. Wenn Vertrauen und Geborgenheit im kleinen Lebensraum fehlen, können Misstrauen und Angst entstehen. Familien haben einen Anspruch darauf, dass Politik sich auf ihre regionale Heimat bezieht und dort ihre ganz konkreten Alltagsbedürfnisse berücksichtigt. Familienpolitik vor Ort gibt der Familienpolitik in Europa erst ihr Fundament. Für den Deutschen Familienverband ist das Engagement in Europa und das Engagement von und mit Familien vor Ort deshalb eng miteinander verknüpft.

Eigenverantwortung und Wahlfreiheit

Subsidiarität ist nicht nur das Prinzip für die Zusammenarbeit der Staaten in Europa. Subsidiarität heißt auf Familien bezogen auch Vorrang der Eigenverantwortung. In Deutschland ist die elterliche Erstverantwortung für die Erziehung der Kinder in Art. 6 des Grundgesetzes verankert. Es geht – von der Kommune bis zur EU-Ebene – um Ermöglichung, nicht um Zwang und staatliche Eingriffe ins Familienleben. Europa muss Freiheitsspielräume schaffen, damit Familien in Eigenverantwortung leben können.

Von der Wirtschaftsunion zum Europa für Familien

Die Europäische Union ist als Wirtschaftsgemeinschaft entstanden. Heute besteht die Herausforderung darin, die Bedürfnisse der Familien gleichgewichtig neben die Interessen des Marktes zu stellen. Erfolg und Zukunft der Union hängen davon ab, ob es gelingt, die Belange von Familien in Europa ernst zu nehmen und ihre Situation zu verbessern. Dem Europa der Wirtschaft muss ein Europa der Familien an die Seite gestellt werden.

Demokratie stärken – Partizipation ermöglichen

Partizipation und Demokratie im EU-Willensbildungsprozess sind Voraussetzung für die Akzeptanz der europäischen Institutionen und ihrer Arbeit. Die EU als demokratische Wertegemeinschaft hat nur eine Zukunft, wenn es gelingt, alle Bürger und vor allem die junge Generation für Beteiligung und Identifikation zu begeistern. Dafür müssen die Interessen der Familien angehört und den Kindern und damit der Zukunft eine Stimme gegeben werden.

Forderungen und Maßnahmen

Damit die Europäische Union auch ein Europa der Familien wird, richtet sich der Deutsche Familienverband mit den folgenden Forderungen an das Europäische Parlament, an die EU-Kommission und den Rat der Europäischen Union sowie an die Bundesregierung:

1. Familienbelange verankern

Die Europäische Union verfügt bislang über keinerlei Vertragsgrundlagen zur Familienpolitik. Zwar ist es gelungen, einzelne familienpolitisch relevante Empfehlungen und Richtlinien zu erwirken. Letztlich ist die Familienpolitik aber seit den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaften nicht über den Status einer unselbstständigen Querschnittspolitik aus den Bereichen Binnenmarkt, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Berufsausbildung und Jugend, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz und Umwelt hinausgekommen.

Familienpolitik muss, um möglichst effektiv zu sein, originäre Aufgabe der Mitgliedsstaaten bleiben, aber europäische Familienpolitik darf kein Sammelbecken von unzusammenhängenden Einzelmaßnahmen sein.

Der Deutsche Familienverband fordert, das Potenzial und die Instrumente, die in den Verträgen angelegt sind, auszuschöpfen und die neue Legislaturperiode dafür zu nutzen, familienpolitische Belange bei Entscheidungen auf EU-Ebene stärker zu berücksichtigen:

- **Einführung einer Familienverträglichkeitsprüfung (Verträglichkeitskompetenz):** Die Wahrnehmung bestehender Kompetenzen der Union hat bereits jetzt regelmäßig Auswirkungen auf das Leben der Familien. Bei allen Richtlinien, Verordnungen, Maßnahmen und Aktionen muss die Union darauf achten, dass diese das Leben in und mit Familien nicht negativ beeinträchtigen.
- **Agenda Familie:** Als politische Union muss die EU für die Mitgliedsstaaten Impulse für mehr Familiengerechtigkeit setzen. Mindestens einmal im Jahr sollten im zuständigen EU-Ministerrat die Situation der Familien in Europa und mögliche Verbesserungen thematisiert werden.
- **EU-Strategie für Familien:** Die Strategische Agenda 2024-2029 muss dem Einsatz für Familien klare Priorität geben. Sie muss sich über die Wirtschafts- und Beschäftigungsorientierung hinaus weiten und im Rahmen der Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten die demografischen Herausforderungen in den Blick nehmen und um familienbezogene Ziele ergänzt werden.
- **Förderkompetenz:** Mittelfristig wäre es wünschenswert, wenn unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer Ebene eine vertragliche Grundlage für die Durchführung familienpolitischer Maßnahmen geschaffen wird, die die jeweiligen nationalen Familienpolitiken ergänzt und unterstützt.

2. Familien- und Kinderarmut bekämpfen

Obwohl die EU Kindern den Schutz vor Armut zusagt, ist laut Statista fast jedes 4. Kind in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.¹ Besonders betroffen sind dabei Familien mit mehreren Kindern und alleinerziehende Familien sowie geringverdienende und arbeitslose Familien. Und bei allen regionalen Unterschieden gilt, dass in fast allen Mitgliedstaaten Kinder ein überdurchschnittlich hohes Risiko haben, in Armut zu rutschen.

Familien- und Kinderarmut ist nicht nur Mangel an Geld. Kinder aus armen Familien erreichen seltener einen guten Schulabschluss, leben häufiger in beengten Wohnungen und benachteiligten Wohnlagen. Sie leiden häufiger unter gesundheitlichen Problemen und haben insgesamt weniger Teilhabechancen. Armut schadet Kindern und schränkt ihre Zukunftschancen ein.

Der Deutsche Familienverband begrüßt, dass die EU mit der 2021 beschlossenen Europäischen Kindergarantie den Versuch unternimmt, den Kampf gegen Familienarmut in den Mitgliedsstaaten zu unterstützen. Mit der Kindergarantie soll bedürftigen Kindern Zugang zu wichtigen Diensten und Angeboten gewährt werden, zum Beispiel zu Betreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung und zu angemessenem Wohnraum. Bessere finanzielle Leistungen für Familien bleiben allerdings ausgeklammert.

Die Kindergarantie beschränkt sich zudem auf eine sehr kleine Zielgruppe von bedürftigen Kindern in besonders schwierigen Lebensverhältnissen. Das ist wichtig – aber die immer stärker belasteten Mittelschichtfamilien bleiben dabei außen vor.

Die Umsetzung liegt in den Händen der Mitgliedstaaten. Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland² besteht aber eher aus Einzelmaßnahmen als aus konsequent durchdachten Strategien für belastete Familien. Sowohl von den

¹ Vgl. Statista Research Department: [Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder in europäischen Ländern 2022/23](#), 06.05.2024.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“](#), September 2023.

Familienverbänden als auch von der EU selbst wurde der Aktionsplan bereits als unzureichend und finanziell schlecht abgesichert kritisiert.

Wie die Zukunft Europas aussehen wird, hängt davon ab, ob es gelingt, Kinder bei der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen und zu fördern. Mit Blick auf eine konsistente und europaweite Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut ist dabei besonders zu berücksichtigen:

- **Kinderarmut ist Familienarmut:** Arme Kinder stehen nicht allein auf der Welt. Sie leben in armen Familien. Armutsbekämpfung muss deshalb immer bei der ganzen Familie ansetzen. Nur wer auch die Eltern stärkt und anerkennt, kann Kinderarmut wirkungsvoll überwinden.
- **Belastete Mitte in den Blick nehmen:** Familienarmut geht weiter über die eng definierten Bedürftigkeitskriterien der Kindergarantie hinaus. Auch Kinder aus Familien mit mittlerem Einkommen – zumal mit mehreren Kindern – können armutsgefährdet sein und müssen bei der Bekämpfung von Familienarmut in den Blick kommen.
- **Existenzsicherung und Entlastung:** Familien mit Kindern muss eine ausreichende finanzielle und soziale Absicherung zur Verfügung stehen. Für die Existenzsicherung von Kindern gilt gemäß dem Prinzip der Subsidiarität: Eltern sind erstverantwortlich – aber der Staat und die Gemeinschaft stehen mit in der Pflicht im Sinne des Entlastens und Förderns, also im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe.
- **Gesamtkonzept statt Zersplitterung:** Zielgruppenorientierte Einzelmaßnahmen sind notwendig und vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsgebotes auch sinnvoll. Aber sie dürfen sich nicht auf zu kleine Zielgruppen und Projekte beschränken.

Kinder- und Familienarmut lässt sich nur durch die Einbindung in ein Gesamtmodell überwinden. Von der gerechten Familienförderung und der Familiengerechtigkeit bei Steuern und Sozialabgaben über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Kinderbetreuung bis hin zu Bildung, Betreuung und Partizipation sind daher alle in dieser Deklaration genannten Maßnahmen zur Überwindung von Familienarmut und zur Besserstellung von Familien gefordert.

- **Maßstab Kindeswohl:** Die Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut liegt vor allem in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Die EU ist gefordert, nationale Maßnahmen zu unterstützen und zugleich alle eigenen politischen Maßnahmen stets auf den Prüfstand des Kindeswohls zu stellen. Dies erfordert die Entwicklung gemeinsamer Indikatoren zur Erfassung des kindlichen Wohlergehens, bei der auch die Kinder selbst befragt werden müssen.

Der Deutsche Familienverband schlägt dafür die Durchführung einer europaweit angelegten wissenschaftlichen Studie vor, die über die Sicherung elementarer Grundbedürfnisse hinaus auch subjektive Aspekte des kindlichen Wohlergehens einschließt. Diese müssen die Bedeutung der Familie berücksichtigen und auch die Zeit als Dimension des Kindeswohls einbeziehen – die verfügbare elterliche Zeit ebenso wie die unverplante Zeit der Kinder selbst für Muße und Spiel.

- **Angemessener Wohnraum:** Die Kritik am deutschen Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Kindergarantie zeigt, dass gerade in diesem zentralen Bereich noch sehr viel Nachholbedarf besteht. Das Thema bezahlbares Familienwohnen ist für das Kinderleben zudem so wichtig, dass es notwendig ist, hierfür einen eigenen Schwerpunkt auf EU-Ebene einzurichten (siehe unten). Dabei müssen auch die Auswirkungen energiepolitischer Entscheidungen auf die Wohnkosten berücksichtigt werden. Auf den

Prüfstand gehören auch struktur- oder finanzwirtschaftliche Festlegungen der Gemeinschaft, die zur Verknappung und Verteuerung bezahlbaren Wohnraums beitragen.

- **EU-Förderpolitik:** Die Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut muss von Kürzungen ausgenommen werden und als Priorität im mittelfristigen EU-Finanzrahmen und in den Plänen für die EU-Förderfonds stärker berücksichtigt werden.
- **Stärkung von niedrigschwelligen Strukturen für Familien:** Die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut erfordert die Verbesserung der wohnortnahen Infrastruktur für Familien. Hierzu gehören auch niedrigschwellige Unterstützungs-, Bildungs- und Beratungsangebote, die Familien im Alltag helfen und von ihnen mitgestaltet werden.

Der Deutsche Familienverband ist seit vielen Jahren in der Bildungs- und Beratungsarbeit für Familien tätig und weist nachdrücklich auf die unzureichende finanzielle Absicherung dieser wichtigen Angebote hin. Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung für Familien in Europa steht auch die EU in der Pflicht, Angebote für Familien finanziell zuverlässig abzusichern.

3. Familiengerechtigkeit schaffen: Entlastungen für alle Familien

Armutsbekämpfung ist wichtig und im wahrsten Sinne notwendig. Aber sie greift allein zu kurz, um die Zukunft zu gestalten. Familiengerechtigkeit ist mehr als Sozialpolitik. Familien in Europa dürfen nicht nur als Randgruppe Benachteiligter und Schwacher eine Rolle spielen.

Für selbstbewusste Familien in Europa ist ein umfassender Ansatz erforderlich, der die Anerkennung von Erziehungsleistung in den Blick nimmt und Familiengerechtigkeit für alle Familien schafft. In Deutschland weisen die Familienurteile des Bundesverfassungsgerichts zur Freistellung des Kindesexistenzminimums und zur Familiengerechtigkeit in den Systemen sozialer Sicherung den Weg – aber sie sind auch in unserem reichen Land bislang nicht umgesetzt.

Die EU ist gefordert, im Rahmen ihrer Kompetenzen der Benachteiligung von Familien gegenzusteuern und Maßnahmen zur Schaffung von Familiengerechtigkeit in den Mitgliedsstaaten zu unterstützen:

- **Entlastung und Förderung:** Die Familienförderung liegt weitgehend in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht einen Weg zur Entlastung und Förderung von Familien vorgegeben, der den Prinzipien der Leistungsfähigkeit, der Subsidiarität und der Solidarität entspricht.

Das setzt im Steuerrecht die konsequente Freistellung des Existenzminimums von Kindern über den Kinderfreibetrag bzw. das damit verrechnete Kindergeld voraus. Um Entlastung und Förderung sozial gerecht miteinander zu verbinden, fordert der Deutsche Familienverband ein Kindergeld von mindestens 360 Euro pro Kind und Monat.

- **Mehrwertsteuerentlastungen für Familien umsetzen:** Mehrwertsteuern belasten Menschen mit geringerem Einkommen und größere Haushalte mit mehreren Kindern stärker als Menschen mit hohem Einkommen und kinderlose Haushalte. Seit langem fordert der Deutsche Familienverband daher einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf alle Produkte für Kinder. Bislang gilt z.B. in Deutschland, dass auf Trüffel, Skilifte oder Hotelübernachtungen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt, während auf Kinderwindeln, Kinderkleidung und Kinderbettchen der volle Mehrwertsteuersatz anfällt.

Der DFV begrüßt, dass die EU endlich Kinderkleidung und Kinderschuhe in den Katalog von Produkten aufgenommen hat, für die die EU-Mitgliedsstaaten einen reduzierten

Mehrwertsteuersatz bestimmen können. Deutschland hat diesen Schritt allerdings bisher nicht nachvollzogen.

Die Bundesregierung ist gefordert, den neu geschaffenen Spielraum zügig zu nutzen und sich auf EU-Ebene für weitere Schritte einzusetzen, damit künftig der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für alle Kinderprodukte und Dienstleistungen für Kinder gilt.

- **Familiengerechtigkeit in den Sozialsystemen:** Dringend nötig ist außerdem die Berücksichtigung der Erziehungsleistung bei den Beiträgen zu den umlagefinanzierten Sozialversicherungssystemen. Hier ist vor allem die deutsche Politik gefordert, da Sozialversicherungspolitik von den Mitgliedstaaten verantwortet wird. In Deutschland erfordert dies die Freistellung des Kindesexistenzminimums in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung – für die Pflegeversicherung ist die Beitragsentlastung für kinderreiche Familien bereits Verfassungsvorgabe.

Die EU ist aber gefordert, bei der Formulierung sozialer Grundsätze und im Rahmen nicht-legislativer Maßnahmen klarzustellen, dass es ohne Kinder keine zukunftsfähigen Sozialsysteme gibt.

- **Altersarmut von Eltern verhindern:** Noch immer sind Millionen Mütter im Alter arm, weil sie Kinder erzogen und dafür auf eine volle Erwerbstätigkeit verzichtet haben – je mehr Kinder, desto ärmer. Die Ausgestaltung des Rentensystems liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten, die in der Verantwortung stehen, endlich die Erziehung von Kindern als generative und bestandssichernde Leistung für die Systeme der Alterssicherung zu honorieren.

Doch auch die EU ist gefordert: Sie muss aktiv gegen die Diskriminierung von Eltern in den Sozialsystemen vorgehen und die Bekämpfung kindbedingter Altersarmut bei der Weiterentwicklung der Europäischen Säule sozialer Rechte stärker berücksichtigen. Deutschland muss als bevölkerungsreichstes Land der EU mit gutem Beispiel voran gehen. Der DFV fordert dafür die rentenrechtliche Anerkennung der Erziehungsleistung während der gesamten Dauer der Unterhaltspflicht für Kinder.

4. Familiengerechtes Wohnen und bezahlbare Energie

Familien leben häufiger auf beengtem Wohnraum und in schlechten Wohnquartieren. Das gilt nicht nur für sehr einkommensschwache Familien. Die Unterversorgung mit Wohnraum geht weit über die klassische „Armutbevölkerung“ und das existenzielle Problem der Obdachlosigkeit hinaus. In Ballungsräumen europäischer Städte sind auch Familien mit mittlerem Einkommen arm, wenn es ums Mithalten auf den zerrütteten Wohnungsmärkten geht. Das gilt vor allem für Familien mit mehreren Kindern.

Diese Situation ist auch durch die Klimapolitik der EU mitverursacht. Die steigenden Kosten für das Bauen, Wohnen und die immer höhere „zweite Miete“ sind gleichsam die Schattenseite des europäischen „Green Deal“. Klimaschutz auf EU-Ebene ist sinnvoll, denn angesichts der Globalisierung kann kein Staat allein dem Klimawandel gegensteuern. Zugleich besteht aber die Gefahr, dass klimapolitische Entscheidungen auf EU-Ebene die Wohn- und Energiekosten hochtreiben und das Leben für Familien unbezahlbar machen. Weitere massive Energiepreis-Erhöhungen sind mit der Überführung des deutschen CO₂-Preises in den EU-Emissionshandel ab 2027 zu erwarten.

Zwar hat die EU bei der Klimapolitik einen sozialen Ausgleich in Aussicht gestellt. So weist die EU-Kommission im Oktober 2023 in ihren Empfehlungen zur Überwindung von

Energiearmut³ ausdrücklich darauf hin, dass Familien mit Kindern besonders anfällig für Energiearmut sind und dass angesichts der hohen Energiepreise seit Mitte 2021 nicht nur Bedürftige, sondern auch viele Menschen mit mittlerem Einkommen Schwierigkeiten haben, ihre Energierechnungen zu begleichen. Die EU-Kommission hat eine gerechte Energiewende versprochen, bei der die Menschen an erster Stelle stehen sollen.

Aber tatsächlich gehen die europäischen klimapolitischen Entscheidungen in eine andere Richtung. Statt auf einen gerechten finanziellen Ausgleich setzt die EU auf strengere Vorgaben zur Energieeffizienz und Gebäudesanierung samt neuer Heiztechnik, die Bauen und Wohnen verteuern – und hat 2023 sogar die Bundesregierung aufgefordert, die finanziellen Entlastungsmaßnahmen im Klimabereich herunterzufahren.

Der „Grüne Wandel“ in Europa darf Familien nicht überlasten. Sonst laufen alle Versuche der Bekämpfung von Familienarmut ins Leere:

- **Priorität für das bezahlbare Familienwohnen:** Die EU ist gefordert, eine familienorientierte Wohn- und Energiepolitik in den Mitgliedstaaten mit hoher Priorität zu unterstützen. Die Union muss die Bezahlbarkeit von Wohnraum und Energie für Familien zu einem eigenständigen Handlungsfeld mit hoher Priorität machen.

Die Bundesregierung ist aufgerufen, sich für familienorientierte Strategien auf EU-Ebene einzusetzen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Bund und Länder sind gefordert, den Sozialen Wohnungsbau familienorientiert auszubauen und durch eine verbesserte Bundes- und Landesförderung Familien den Weg ins Wohneigentum zu ermöglichen.

- **Familienverträglichkeitsprüfung für Klimagesetze:** Die Energieversorgung gehört laut der Europäischen Säule sozialer Rechte und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung zu den essenziellen Dienstleistungen, auf die jede Person einen Anspruch hat. Alle klimapolitischen Entscheidungen der EU müssen verbindlich und verpflichtend auf ihre finanziellen Auswirkungen auf die Wohn- und Energiekosten von Familien hin überprüft und ggf. überarbeitet werden.
- **Familienorientierter finanzieller Ausgleich:** Instrumente wie der EU-Klima-Fonds müssen einen finanziellen Ausgleich schaffen, der auch Familien mit mittlerem Einkommen erreicht. Die EU ist gefordert, familienorientierte finanzielle Ausgleichszahlungen in ihren Mitgliedstaaten anzuschieben und Mittel zur Verfügung zu stellen. Als Minimum darf die EU finanzielle Entlastungen bei den Energiekosten nicht ausbremsen.

Die Bundesregierung ist gefordert, sich klar für einen finanziellen Ausgleichsmechanismus auf EU-Ebene stark zu machen und mit gutem Beispiel voranzugehen – konkret mit einer sofortigen Rückzahlung der Einnahmen aus der CO₂-Besteuerung in Form eines familienorientierten Klimageldes.

5. Wahlfreiheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familien benötigen existenzsichernde Arbeitsplätze und eine familiengerechte Arbeitswelt, die auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Im Rahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik nimmt die EU in diesem Bereich direkten Einfluss auf die Lebensbedingungen der Familien.

³ [Empfehlungen \(EU\) 2023/2407 der Kommission vom 20. Oktober 2023 zu Energiearmut](#), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 23.10.2023.

Leider zeigt sich dabei die Tendenz, aus wirtschaftspolitischen Erwägungen Druck auf die Familien hin zu einer umfangreichen Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt auszuüben statt – im Sinne des Kindeswohls oder der Belange von pflegebedürftigen Angehörigen – die Freiheits- und Entscheidungsspielräume der Familien zu vergrößern.

Der Deutsche Familienverband begrüßt, dass die EU mit der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben versucht, Eltern und pflegenden Angehörigen mehr Zeit zu geben. Zumindest teilweise erschöpfen sich die hier verankerten Mindestvorschriften aber in Minimalkompromissen.

Der Deutsche Familienverband fordert die EU auf, die Bedürfnisse von Familien gegenüber wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Belangen gleichgewichtig ernst zu nehmen:

- **Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit:** Fürsorge, Liebe und Zuwendung für Kinder und für hilfs- und pflegebedürftige Angehörige brauchen Zeit – Zeit aus eigenem Recht, nicht nur den Rest, den die Erwerbsarbeit übrig lässt. Die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung, die Honorierung und die sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung der Familienarbeit ist eine europaweite Herausforderung, die angesichts der demografischen Entwicklung immer drängender wird.

Die EU ist gefordert, die Bedeutung der Familienarbeit klarzustellen, sie in ihren arbeits- und sozialrechtlichen Maßnahmen zu berücksichtigen und entsprechende Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen.

- **Finanziell flankierte Elternzeiten schaffen:** Mütter und Väter brauchen arbeitsrechtlich geschützte Zeiten für Kinder, die sie in eigener Entscheidung und in Erstverantwortung für ihre Kinder zwischen den Elternteilen frei aufteilen können. Diese Familienzeiten müssen – national wie europaweit – finanziell flankiert werden, um allen Familien die Nutzung zu ermöglichen.

Die Bundesregierung ist gefordert, sich für ehrgeizige und finanziell flankierte Freistellungsregelungen auf EU-Ebene einzusetzen und selber mit gutem Beispiel voranzugehen. Für Deutschland erfordert das die zügige Einführung des in den EU-Vereinbarkeitsrichtlinien vorgegebenen „Vaterschaftsurlaubs“ bei der Geburt des Kindes und die finanzielle Flankierung der dreijährigen Elternzeit durch ein Betreuungsbudget (siehe unten).

- **Familienorientierung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen:** Die relevanten EU-Richtlinien und das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geben Auftraggebern die Möglichkeit, zum Beispiel umweltbezogene, beschäftigungspolitische oder soziale Aspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Bei der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung und bei energieverbrauchsrelevanten Waren muss der öffentliche Auftraggeber sogar zwingend Vorgaben machen.

Der Deutsche Familienverband fordert, diesen Hebel stärker für die Durchsetzung familienpolitischer Strategieziele zu nutzen und schlägt dafür die ausdrückliche Berücksichtigung und beispielhafte Benennung von familienorientierten Maßnahmen in den relevanten Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen vor.

6. Zeit für Kinder

Jedes Kind hat den Anspruch auf die Betreuung und Förderung, die zu ihm individuell am besten passt. Weit über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinaus entscheiden sich hier die Entwicklungschancen der Kinder und ihr späterer Bildungsweg. Wer an Kindern spart, spart an der Zukunft. Europaweit, wie in unserem Land, sind daher spürbare Verbesserungen erforderlich:

- **Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung:** Eltern sind erstverantwortlich für die Erziehung und Betreuung ihres Kindes. Das gilt im Grundsatz während der gesamten aktiven Familienphase. Besonders gilt es aber in den ersten Lebensjahren der Kinder. In dieser Phase brauchen Eltern besonders viel Zeit für ihre Kinder, und sie müssen sich diese Zeit auch leisten können.

In Deutschland und im EU-Durchschnitt betreut die Mehrheit der Familien ihre unter dreijährigen Kinder selbst oder nutzt einen Betreuungsmix jenseits institutioneller Angebote. Dies deutet sicherlich teilweise auf fehlende Betreuungsangebote hin; bei vielen Eltern mit Kleinkindern handelt es sich aber um eine freie Entscheidung. Die Bedeutung der elterlichen Betreuung in dieser Phase muss sich auch in den Freistellungsregelungen sowie der finanziellen Unterstützung von Eltern widerspiegeln, die ihr Kind selbst betreuen. Für Deutschland ist während der dreijährigen gesetzlichen Elternzeit ein Betreuungsbudget erforderlich, das in der Höhe an die Betreuungskosten für die Finanzierung eines Krippenplatzes anknüpft und bei allen Familien in bar ankommt.

- **Qualitätssicherung für Kinderbetreuungsangebote:** Wie in Deutschland gilt auch auf EU-Ebene, dass Betreuungsziele sich vor allem auf die Zahl von Betreuungsplätzen und die Betreuungsquoten beziehen, während zentrale Qualitätskriterien wie die Fachkraft-Kind-Relation und die Gruppengröße außen vor bleiben.

Damit Betreuungsversprechen nicht auf dem Rücken der Kinder eingelöst werden, fordert der Deutsche Familienverband die Einführung europaweit verbindlicher und wissenschaftlich geprüfter Mindest-Qualitätsstandards für die Kinderbetreuung, unterfüttert durch eine Förderung aus EU-Mitteln. Die Bundesregierung ist gefordert, vorbildhaft voranzugehen und bundesweit verbindliche Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gesetzlich zu verankern.

7. Zeit für Pflege

Die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen stellt für alle Mitgliedstaaten eine Herausforderung dar. Die EU hat dieses Thema in den vergangenen Jahren stärker besetzt. Gerade bei der Unterstützung häuslicher Pflege in der Familie besteht angesichts der demografischen Entwicklung aber noch großer Handlungsbedarf:

- **Vorrang für häusliche Pflege:** Die große Mehrheit der Pflegebedürftigen wünscht sich eine Pflege in der häuslichen Umgebung. Das gilt in Deutschland ebenso wie europaweit. Die zentrale Rolle kommt hierbei den Familien zu, die den Großteil der Pflege übernehmen. Der Deutsche Familienverband fordert zur Unterstützung pflegender Angehöriger die Durchsetzung europaweiter Standards für finanziell, arbeits- und sozialrechtlich flankierte Pflegezeiten. Der in der EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für pflegende Angehörige enthaltene fünftägige „Pflegeurlaub“ ist dafür auch als Mindeststandard zu wenig.
- **Honorierung für Pflege in der Familie:** Gefordert ist die bessere Honorierung der familiären Pflegeleistung auch unabhängig von Erwerbstätigkeit. Dies liegt in der

Verantwortung der Mitgliedstaaten, doch die EU kann und muss entsprechende Initiativen anregen und Maßnahmen in den Mitgliedstaaten unterstützen. Die Bundesregierung ist gefordert, im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung das Pflegegeld auf die Höhe der ambulanten Sachleistungen anzuheben.

8. Bildung und Jugend: Zukunft für Europa

Kinder und Jugendliche sind das wichtigste Zukunftskapital der Europäischen Union. Deshalb muss Europa in die Bildung seiner Jugend investieren:

- **Chancen geben:** Der Deutsche Familienverband fordert, europaweit die Chancen junger Menschen zu verbessern, eine gute Arbeit zu finden und sich frei und mobil in Europa bewegen zu können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende und an der Entwicklung der individuellen Persönlichkeit ausgerichtete Bildung, die bei der Stärkung des ersten Lernorts Familie ansetzt und dazu beiträgt, die Begabungen und Fähigkeiten jedes Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.

Die EU ist gefordert, ihre Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung von Bildungssystemen zu unterstützen, die alle Kinder gemäß ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu qualifizierten Abschlüssen und Ausbildungsgängen führen und ihnen Lebenschancen und Einkommensperspektiven eröffnen.

- **Digitale Bildungsgerechtigkeit:** Die EU hat „Europas digitale Dekade“ ausgerufen. Bis 2030 will sie Europas Bürger stärken und eine menschengerechte digitale Zukunft sichern. Dafür sollen den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die EU ist gefordert, hierbei auch eine bessere digitale Bildung und digitale Zugangsgerechtigkeit im digitalen „Entwicklungsland“ Deutschland zu fördern.
- **Austausch und Begegnung in Europa fördern:** Austauschprogramme der Europäischen Union wie Erasmus+ machen Europa für junge Menschen lebendig erfahrbar und stärken ihre Kompetenzen für das Leben in einer zusammenwachsenden Welt. Der Deutsche Familienverband fordert die EU und die Bundesregierung auf, diese Programme mit hoher Priorität weiter zu stärken.

9. Der Zukunft eine Stimme geben: Wahlrecht ab Geburt

Die EU hat nur eine Zukunft, wenn es gelingt, alle Bürger und vor allem die junge Generation zu beteiligen. Ausgerechnet den Kindern und den meisten Jugendlichen ist es bislang aber nicht einmal erlaubt, Europa ihre Stimme zu geben. Der DFV begrüßt, dass 2024 erstmals auch Jugendliche ab 16 Jahren das Europaparlament wählen dürfen. Aber weiterhin bleiben in Europa 16 Jahrgänge ohne Stimmrecht, obwohl es um ihre Zukunft geht.

Die Europäische Union muss neue Wege gehen und demokratische Beteiligung ernst nehmen:

- **Junge Menschen müssen mitbestimmen können, wer ihre Zukunft in Europa gestaltet:** Auch in Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen fordert der Deutsche Familienverband national wie auf EU-Ebene die Einführung eines Wahlrechts von Geburt an, das stellvertretend von den Eltern wahrgenommen wird, bis die Kinder alt genug sind, um selbst zu wählen.
- **Als Krönung eines Zukunftsprojekts Europa kann die EU hier wirkliche Zeichen für Demokratie und Beteiligung setzen:** Der Deutsche Familienverband fordert die

Europäische Kommission und das EU-Parlament auf, sich für eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stark zu machen und bis zur nächsten Europawahl die Weichen für ein Wahlrecht ab Geburt zu stellen.

Deutscher Familienverband e.V.
www.deutscher-familienverband.de

Juni 2024

Em.
03.06.2024